

Jurakompakt

Latein für Jurastudierende

Ein Einstieg in das Juristenlatein

Bearbeitet von
Von Prof. Dr. Klaus Adomeit, und Prof. Dr. Susanne Hähnchen

7. Auflage 2018. Buch. XIII, 109 S. Kartoniert
ISBN 978 3 406 72560 9
Format (B x L): 11,8 x 18,0 cm
Gewicht: 132 g

[Recht > Rechtswissenschaft, Nachbarbereiche, sonstige Rechtsthemen > Rechtsgeschichte](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

	dung, im Reichstag des Alten Reichs in religiösen Angelegenheiten
iudex	Richter
iudex non calculat	Der Richter rechnet nicht. d.h. er gewichtet die Argumente und zählt sie nicht nur; vgl. → I.1. Einstieg
iudicium	Urteilsspruch, gerichtliche Entscheidung, Rechtsstreit
iudicium ius facit	
inter partes	Das Urteil schafft Recht (nur) zwischen den Parteien. vgl. § 325 Abs. 1 Alt. 1 ZPO; Ausnahme: Rechtskrafterstreckung auf Dritte
iura in re aliena	Rechte an fremder Sache (beschränkte dingliche Rechte) = Rechtsmangel nach § 435 BGB
iura novit curia	Das Gericht kennt die Rechte. ProzessR: Rechtsbelehrung (durch Parteien oder Anwälte) ist nicht erforderlich; vgl. auch → da mihi factum
iurare	schwören, einen Eid ablegen
iurisdictio	Gerichtsbarkheit
iurisprudentia	Rechtswissenschaft vgl. Einstieg unter I.1.
ius	Recht, Rechtsordnung, Berechtigung zum Begriff und den wichtigsten Verbindungen → I.1. Einstieg
~ civile	Recht der (römischen) Bürger daher Zivilrecht = Bürgerliches Recht
~ cogens/dispositivum ..	zwingendes/nachgiebiges Recht
~ commune	(all-)gemeines Recht Bezeichnung für das römR seit dem Mittelalter, Geltung in Teilen Deutschlands bis 1900

~ gentium	Recht der Völker, Völkerrecht im römR anderer Inhalt (besonders kreatives und wirkmächtiges Recht, das nicht nur für römische Bürger galt) als seit <i>Hugo Grotius</i> (Völker- recht im modernen Sinne)
~ positivum	gesetztes Recht
~ non scriptum	ungeschriebenes Recht
~ soli (nicht: solis!)	Recht des Bodens, des Geburtsorts Ausgangspunkt für die Staatsangehö- rigkeit; ↔ <i>ius sanguinis</i> , Recht des Blutes = Abstammungsprinzip
iusta causa possessionis	Besitztitel römR: Titel, der den rechtmäßigen Grund des Besitzes angibt ProzessR: Titel, der zur Herausgabe des Besitzes berechtigt
iustitia	Gerechtigkeit → I.1. Einstieg

L

laesio	absichtliche Verletzung, rechtlicher Nachteil
laesio enormis	übermäßig große Verletzung auch „Verkürzung über die Hälfte“, → <i>pretium iustum</i> ; Ansätze bei <i>Di- okletian</i> , Bezeichnung und Weiter- entwicklung der Lehre im kanoni- schen und Naturrecht; führt zu Auf- lösbarkeit oder Unwirksamkeit eines Rechtsgeschäfts <i>Beispiel: § 934 ABGB (Österreich), Art. 1674 ff. Cc (Frankreich)</i>
lapsus (linguae)	Fall, Versehen, Irrtum (der Zunge: ein Versprecher)

latrocinium	Raub (Mord) im großen Stil
laus	Lob → (magna/summa) cum laude
legalis	gesetzmäßig
legatum	Vermächtnis (nicht Erbschaft) ErbR: letztwillige Vermögenszuwendungen sind als Ausnahme vom Prinzip der Gesamtrechtsnachfolge möglich; schuldrechtlicher Anspruch auf Gewährung eines beliebigen Vermögensvorteils i.d.R. gegen den Erben
lege artis	nach dem Gesetz der Kunst, kunstgerecht wichtig in der Medizin, um Haftung für Behandlungsfehler zu entgehen
legitimatio (per matrimonium subsequens) ...	Anerkennung (Ehelichkeitserklärung durch nachfolgende Eheschließung) historisch große Bedeutung, heute wegen Gleichstellung nichtehelicher Kinder abgeschafft
lex	Gesetz, Klausel (Pl.: leges) → I.2. Einstieg
legislatio	Gesetzgebung
LL.M. = magister legum	Meister der Gesetze
liber	Buch, Schrift
liber, libertus, libertinus	der Freie, der Freigelassene
licentia (docendi)	Erlaubnis (zum Lehren)
licitum	erlaubt
liquet	es fließt, ist klar, leuchtet ein → non liquet
lite pendente	bei schwebendem Verfahren ProzessR: die Ermittlungen dauern noch an; es ist noch kein Urteil gesprochen
litis contestatio	Einlassung auf die Klage, Streitbefassung

	ProzessR: auf Abweisung der Klage zielende Stellungnahme des Beklagten zur Sache in der mündlichen Verhandlung
locatio conductio (rei/operis/operarum) ...	Miete (Sachmiete / Werkvertrag / Dienstvertrag) wie → emptio venditio Konsensualvertrag mit eigenem Namen
locus	Ort, Stelle
loci communes	(wörtlich) Gemeinplätze, aber i.S.v. allgemein als richtig anerkannte Sätze Rhetorik: darauf musste sich ein Redner beziehen, um nicht nur akzeptable, sondern auch wirkmächtige Aussagen machen zu können
locus regit actum	Der Ort bestimmt den Rechtsakt. genauer: die einzuhaltende Form, vgl. Art. 11 Abs. 1 EGBGB
longa manu traditio	Übereignung langer Hand, Übergabe durch Hinweisen vgl. § 854 Abs. 2 BGB; Sonderfall der Übereignung <i>(klassisches) Beispiel: im Wald liegende Holzstämme, die sich der Erwerber infolge einer Gestattung des Veräußerers abholen darf</i>
lucidum intervallum	lichter Moment (Pl.: lucida intervalla) zeitweilige Vernünftigkeit bei einem Geistesschwachen; Bedeutung bei Geschäftsunfähigkeit nach § 104 Nr. 2 BGB: wirksame Willenserklärungen sind möglich
lucrum (cessans)	(entgangener) Gewinn vgl. § 252 BGB
luxuria	Zügellosigkeit, grobe Fahrlässigkeit

M

m.c.l. = magna cum laude	mit großem Lob Notenstufe, insb. bei Doktorarbeit
mala fide	in schlechtem Glauben, arglistig, bösgläubig ZR: Wissen oder grob fahrlässiges Nichtwissen von gewissen Umstän- den beim Erwerb beweglicher Sa- chen; vgl. insb. § 932 Abs. 2 BGB ↔ bona fide
mandatum	Auftrag, Befehl römR: unentgeltliche Tätigkeit in fremden Interesse; insb. auch im Staatsrecht: Amt des gewählten Abge- ordneten; noch heute ist der Auftrag unentgeltlich, vgl. § 662 BGB, Rechtsanwälte sprechen daher unkor- rekt davon, Mandate zu bearbeiten, da sie nicht unentgeltlich tätig werden
manus	Hand (altrömische) Schutzgewalt des → pater familias über seine Ehefrau (gegenüber den Hauskindern → po- testas)
manu propria	eigenhändig gesetzliche Art des ordentlichen Tes- taments, §§ 2247 Abs. 1, 2231 Nr. 2 BGB; ↔ öffentliches Testament
manus manum lavat	Eine Hand wäscht die andere. vgl. → do ut des, heute eher negati- ver Beiklang (Korruption)
mare liberum	das freie Meer
mater semper certa est ...	Die Mutter ist immer sicher. Bis vor wenigen Jahren waren biologi- sche und rechtliche Mutterschaft – an-

	ders als die Vaterschaft (→ pater) – zwingend identisch. Das BGB enthielt deshalb keine Vorschrift zur Mutterschaft. In Zeiten der Reproduktionsmedizin definiert das Gesetz jetzt die Frau als Mutter im rechtlichen Sinne, die ein Kind geboren hat, § 1591 BGB.
matrimonium	Ehe Bezeichnung aus dem römR und KirchenR
mens testatoris	der Wille des Erblassers
merces, -edis (f.)	Entgelt, Lohn, Honorar
merx, mercis	die Ware
minima non curat praetor	Der Gerichtsherr kümmert sich nicht um Kleinigkeiten, ahndet geringfügige Rechtsverstöße nicht (auch: de minimis non curat praetor). Grundsatz aus dem römR; heute kann die Staatsanwaltschaft bei geringer Schuld von der Verfolgung absehen, § 153 Abs. 1 StPO
minor	minderjährig, Minderjähriger
mobilia	bewegliche Sachen
modus	Art und Weise, Auflage
~ adquirendi (acquirendi)	die Erwerbsart im gemeinen Recht: Besitzübertragung als erforderliches Element des Eigentumsübergangs (→ traditio) neben → titulus
~ vivendi	Art des Zusammenlebens VölkerR: vorläufige Vereinbarung
mora	Verzug ZR: allgemein ist der Verzug die rechtswidrige Verzögerung bei Verpflichtungen aus einem Schuldverhältnis

~ creditoris	Gläubiger~ wenn der Gläubiger die Leistung nicht annimmt, gerät er in Verzug, § 293 BGB, und hat erhöhte Risiken zu tragen, § 300 BGB
~ debitoris	Schuldner~ vom Schuldner zu vertretene Nichtleistung bei Fälligkeit trotz Mahnung, § 286 BGB; führt zu besonderer Verantwortlichkeit, § 287 BGB
moratorium	Zahlungsaufschub ZR: Vereinbarung über das Hinausschieben fälliger Verpflichtungen; beispielsweise Stundung gem. § 205 BGB, vgl. auch § 506 BGB für den entgeltlichen Zahlungsaufschub
mors	Tod
mortis causa	von Todes wegen
post mortem	nach dem Tod
mos	Sitte, Brauch, Gewohnheit
~ maiorum	~ der Vorfahren römR: traditionelle Verhaltensweisen, Gewohnheitsrecht
motu proprio	aus eigenem Antrieb KirchenR: (aus eigenem Antrieb veranlasster) Erlass des Papstes in Briefform
multum, non multa!	Viel, aber nicht vielerlei (leisten)!
mundus vult decipi!	Die Welt möchte betrogen werden!
mutatis mutandis	wenn die notwendigen Veränderungen vorgenommen sind Redewendung, die vergleichbare Verhältnisse in Bezug setzt, Analogie
mutuum	Darlehen römR: Verpflichtung zur Rückzahlung wurde real, durch Hingabe des

	Darlehensgegenstands	begründet;
	grundsätzlich zinslos	
mutuus consensus	gegenseitige Übereinstimmung	
mutuus dissensus	gegenseitige Nicht-Übereinstimmung, Meinungsverschiedenheit	

N

nasciturus	der geboren werdende, die Leibesfrucht ErbR: die Leibesfrucht gilt als vor dem Erbfall geboren und ist damit erbfähig, § 1923 Abs. 2 BGB	
ne bis in idem	nicht zweimal in demselben (Verfahren) StProzessR: Voraussetzung eines Prozesses, dass es in derselben Sache nicht schon einen früheren gab, um eine nach Art. 103 Abs. 3 GG verbotene Doppelbestrafung auszuschließen; die Strafverfolgung eines Freigesprochenen ist ebenfalls ausgeschlossen	
ne eat iudex ultra petita partium!	Es gehe nicht der Richter hinaus über die Forderungen der Parteien! → I.1. Einstieg	
neglegentia	Fahrlässigkeit	
negotium	Geschäft; die einem bestimmten Zweck dienende Tätigkeit → accidentalialia/essentialia negotii	
~ nullum/imperfectum ..	nichtiges Rechtsgeschäft	
~ claudicans	hinkendes Rechtsgeschäft ZR: bis zur Genehmigung schwebend unwirksam	
negotia	Geschäfte (Pl.)	

- ~ inter vivos Geschäfte unter Lebenden
Beispiel: Kaufvertrag
- ~ mortis causa Geschäfte von Todes wegen
ZR: Rechtsgeschäft wird zwar zu Lebzeiten abgeschlossen, die den Leistungsempfänger unentgeltlich begünstigende Wirkung soll jedoch erst nach dem Tod des Zuwendenden eintreten, vgl. § 2301 BGB und → donatio inter vivos/mortis causa
Beispiel: Erbvertrag
- negotiorum gestio
(gestor) Geschäftsführung (Geschäftsführer) ohne Auftrag
vgl. §§ 677 ff. BGB
- nemo ultra posse obligatur
Niemand wird über sein Können hinaus verpflichtet.
ZR: Unmöglichkeit führt zum Wegfall der Leistungspflicht, Grundgedanke des § 275 Abs. 1 BGB
- nemo tenetur
se ipsum accusare. Niemand ist verpflichtet, sich selbst anzuklagen.
StProzessR: Selbstbegünstigung ist straflos; ergibt sich aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG (Allgemeines Persönlichkeitsrecht) und Art. 20 Abs. 3 GG (Rechtsstaatsprinzip).
- ne ultra petita nicht mehr als gefordert
→ I.1. Einstieg
- nomen Name, Forderung
N.N. = nomen nescio den Namen weiß ich nicht bzw. nomina nominanda (noch zu benennende Namen); übertragene Bedeutung: noch offen

nomine proprio	im eigenen Namen ZR: Voraussetzung der Stellvertretung (§§ 164 ff. BGB), sog. Offenkundigkeitsprinzip
non liquet	es ist unklar ProzessR: behauptete Tatsachen, konnten weder bewiesen noch widerlegt werden; im Zivilprozess endet das Verfahren in diesem Fall zu Ungunsten der Partei, welche die Beweislast trägt; im Strafprozess führt dies zum Freispruch des Angeklagten
(pecunia) non olet	(Geld) stinkt nicht gemeint: das Geld, das der römische Senat aus einer Kloakensteuer einnahm!
non omne quod licet honestum est	Nicht alles, was (gerade noch) erlaubt ist, ist (auch) ehrenhaft. vgl. <i>Paulus</i> Dig. 50, 17, 144
noxa	Schaden, Schädigung, Schadensersatz
nullum crimen, nulla poena sine lege (scriptum)	Kein Verbrechen, keine Strafe ohne (geschriebenes) Gesetz. StR: Gesetzlichkeitsprinzip, ergibt sich aus Art. 103 Abs. 2 GG, § 1 StGB und konkretisiert sich in Verbot von Gewohnheitsrecht, Rückwirkungsverbot, Bestimmtheitsgebot und Analogieverbot
NC = numerus clausus ..	geschlossene/beschränkte Zahl zahlenmäßige Zulassungsbeschränkung; im Kontext des Rechts auf freie Wahl des Berufs und der Ausbildungsstätte, Art. 12 Abs. 1 S. 1 GG, ent-

schied das Bundesverfassungsgericht über die Rechtfertigung des Eingriffs durch einen NC, vgl. BVerfGE 33, 303

O

- obiter dictum (Pl. dicta) nebenher gesagt
→ I.1. Einstieg
- obligatio Verbindlichkeit, Schuldverhältnis
~ alternativa Wahlschuld
vgl. §§ 262 ff. BGB
~ ex contractu aus Vertrag
Beispiel: Kaufvertrag, § 433 BGB
- ~ ex delicto aus Delikt
Beispiel: § 823 Abs. 1 BGB zugleich → ex lege
- ~ ex lege aus dem Gesetz
Beispiele: Geschäftsführung ohne Auftrag, §§ 677 ff. BGB und Bereicherungsrecht, §§ 812 ff. BGB – zugleich quasi ex contractu
- ~ naturalis Naturschuld
ZR: unklagbare Verbindlichkeit, deren Erfüllung nicht erzwungen, andererseits das dennoch (selbst irrtümlich) Geleistete nicht zurück gefordert werden kann
Beispiele: verjährte Forderungen (§ 214 BGB) oder Spiel- und Wettschulden (§ 762 BGB)
- occupatio Besetzung, Besitznahme
ZR: Aneignung; Realakt, der zum Erwerb von beweglichen herrenlosen Sachen durch Besitznahme führt, § 958 Abs. 1 BGB

officium	Pflicht, Amtspflicht
olim possessor, hodie possessor: semper possessor!	Einstmals Besitzer, heute Besitzer: ununterbrochener Besitzer! ZR: Vermutung des ununterbroche- nen Besitzes für Eigentumserwerb durch Ersitzung, § 938 BGB
omissio	Unterlassung i.w.S. = Nichthandeln, Nichtstun, i.e.S. = Nichterfüllung einer Pflicht gegenüber einem Anderen StR: Strafbarkeit, soweit dadurch ein strafrechtlich geschütztes Rechtsgut verletzt wird; ZR: Schadensersatz- pflicht bei Garantienstellung
omnimodo facturus	der unter allen Umständen zum Han- deln Entschlossene StR: kann nicht mehr von einem Drit- ten angestiftet werden, d.h. Anstif- tung ist nicht mehr kausal zu der dann ausgeführten Tat
omnis definitio periculosa	eine jede Definition hat etwas Ge- fährliches (Dig. 50, 17, 202)
onus probandi	Beweislast ZProzessR: Parteien müssen tatsäch- liche Voraussetzungen der Norm be- weisen, welche sie geltend machen wollen; folgt aus dem Verhandlungs- grundsatz
opinio communis	allgemeine/herrschende Meinung Abkürzung: h.M.
opinio iuris	Rechtsüberzeugung, Rechtsmeinung
opinio necessitatis	Überzeugung von der Notwendigkeit (auch: opinio iuris sive necessitatis)

	Gewohnheitsrecht; Rechtsquelle im Gegensatz zum positiven/gesetzten Recht; durch lang andauernde, von Rechtsüberzeugung getragener Übung geschaffenes Recht
optimum	das Beste
optio	Möglichkeit, Wahl
opus	Bauwerk, Werk i.w.S.

P

pacta sunt servanda!	Verträge sind einzuhalten! Tragweite für das antike römR umstritten; moderner Ursprung i.S.v. Einhaltung formlos geschlossener Verträge im KirchenR; wichtiger Grundsatz sowohl im ZR als auch im ÖR; vgl. aber die Widerrufsrechte bei Verbraucherverträgen, §§ 355 ff. BGB
pactum	Vertrag, Vereinbarung → pax
~ adiectum	Nebenabrede
~ de non cedendo	Vereinbarung, eine Forderung nicht abzutreten Bezeichnung für eine Abrede, wonach der Gläubiger zusichert, die zwischen den Parteien bestehende Forderung nicht abzutreten; führt nach § 399 BGB zum Ausschluss der Abtretung
~ de non petendo	Abrede, nicht zu fordern Bezeichnung für eine Vereinbarung, wonach der Gläubiger verspricht, die fällige Forderung vorerst nicht geltend zu machen; führt zu Einwendung des Schuldners

~ reservati dominii	Vereinbarung des Eigentumsvorbehalts vgl. § 449 BGB
~ tacitum	stillschweigende ~
parentela	Verwandschaft
parentes	Eltern
pars pro toto	ein Teil für das Ganze, Beispiel
passim	überall Verwendung i.d.R. bei Verweis auf ein ganzes Werk, Verweisteknik
pater est, quem nuptiae demonstrat	Vater ist derjenige, der mit der Mutter verheiratet ist. Regel zur Bestimmung der rechtlichen Vaterschaft, die von der biologischen (und/oder sozialen) abweichen kann, § 1592 Nr. 1 BGB
pater familias	Hausvater, Inhaber der Hausgewalt römR: Oberhaupt der Familie; Inhaber der → patria potestas;
pater semper incertus.....	Der Vater ist immer ungewiß. Im Gegensatz zur Mutterschaft (→ mater) war die biologische Vaterschaft bis vor wenigen Jahren nicht mit absoluter Sicherheit festzustellen. Dank Gentests hat diese quälende (oder auch vorteilhafte) Ungewissheit ein Ende.
patria potestas	väterliche Gewalt römR: Herrschaftsmacht des → pater familias über Personen und Sachen des Haushalts
pax	der Friede Als Wortbestandteil in → pactum enthalten!

peculium	Sondergut römR: Vermögen, welches der → pater familias dem Hauskind oder einem Sklaven zum selbständigen Wirtschaften überlassen konnte
pecunia	Geld Ursprung des Wortes: pecus = Vieh; (Acker-)Vieh war in Rom Zahlungs- mittel und Zeichen für Wohlstand
pecuniariter agere	auf Geld klagen
pendente condicione	Schwebezeit durch Bedingung vgl. §§ 158 ff. BGB
perfidia	Treulosigkeit
periculum est emptoris	Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Sache trifft den Käufer. ZR: den Schuldner trifft die Gefahr trotz des zufälligen Untergangs lei- sten zu müssen (= Leistungsgefahr)
periculum in mora	Gefahr in Verzug StProzessR: Ausnahme vom Richter- vorbehalt zur Durchführung einer Maßnahme
permutatio	Tausch vgl. § 480 BGB
per se	für sich, von selbst
persona non grata	unwillkommene Person Bezeichnung im diplomatischen Ver- kehr; ein so bezeichneter Diplomat hat das Land zu verlassen und darf nicht wieder einreisen, vgl. Art. 9 Wiener Übereinkommen über diplo- matische Beziehungen
pertinentia	Zubehör
petitum (Pl. petita)	das Eingeklagte, die Forderung

pignus	Pfand, i.e.S. Faustpfand ZR: Sicherung einer Forderung durch Hingabe einer beweglichen Sache; dingliches Recht, die hingeebene Sa- che zur Befriedigung seiner Forderung zu verwerten; vgl. §§ 1204 ff. BGB
placet	es gefällt; Erlaubnis, Zustimmung ursprüngliche Verwendung: Zustim- mung zu einem Antrag im römischen Senat
plebiscitum	Volksabstimmung, Plebiszit die Entscheidung der Versammlung der Plebejer war in Rom bindendes Gesetz; in Deutschland sind Volksab- stimmungen politisch nicht gewollt, anders als etwa in der Schweiz
plebs	die Plebejer, das Volk im Gegensatz zu den privilegierten Patriziern, das „einfache“ Volk in Rom; durch Ständekämpfe erreichten die Plebejer politische Teilhabe
pleno iure	mit vollem Recht
plenum	Gesamtheit, Vollversammlung
poena (talionis)	Buße, Strafe (Vergeltungs-)
Populus (Romanus)	das (römische) Volk
possessio	Besitz ZR: tatsächliche Gewalt einer Person über eine Sache, vgl. §§ 854 ff. BGB, vom Eigentum zu unterscheiden
possessor (bonae fidei)	Besitzer (gutgläubiger) → beati possidentis
post/posterior	danach, nach/der spätere
post mortem	nach dem Tode
postumus	nachgeborenes Kind ErbR: nach Tod des Erblassers ~ wird Erbe; → nasciturus